

Dienstanweisung für Feuerwehren aufgrund der derzeitigen Lage SARS-CoV-2 / COVID-19 "Coronavirus"

INHALTSVERZEICHNIS

1	1 Vorwort	3
2	2 Generelle Vorgaben	3
3	3 Vorgaben für den Einsatzdienst	4
4	4 Vorgaben für Bezirksausbildungen sowie LFS	5
5	5 Vorgaben für Feuerwehr-Veranstaltungen:	5
6	6 Vorgaben für Feuerwehr-Aufenthaltsräume:	5
7	7 Mitgeltende Anhänge	5
	7.1 Mindestmaßnahmen für den Feuerwehrdienst	5

1 Vorwort

Die Situation um COVID-19 erfordert nach wie vor Maßnahmen in den Reihen der Tiroler Feuerwehren, welche beginnend mit der Dienstanweisung vom 12.03.2020 laufend gesetzt wurden.

Inzwischen führten zahlreiche Lockerungen zur Wiederaufnahme eines eingeschränkten Übungs-, Sitzungs- und Veranstaltungsbetriebs – zahlreiche Maßnahmen gelten jedoch weiterhin.

Die folgenden Regelungen enthalten den aktuellen Stand der Maßnahmen und Einschränkungen und ersetzen sowohl die Dienstanweisung vom 12.03.2020 als auch die weiteren mittels Newsletter kommunizierten Maßnahmen und Lockerungen.

2 GENERELLE VORGABEN

- Einhaltung der von den offiziellen Stellen kommunizierten allgemeinen Hygienemaßnahmen (kein Händeschütteln, oftmaliges Händewaschen, regelmäßige Händedesinfektion, richtige Nieshygiene, Vermeidung von Berührungen im Gesicht, usw.)
- Mindestabstand von 1m einhalten bzw. wo dies nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch in Fahrzeugen, im Freien und in Gebäuden.
- Bei Krankheit oder Unwohlsein (Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden oder unter Kurzatmigkeit, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, Halsschmerzen, etc. leiden) ist jeglicher Tätigkeit im Feuerwehrdienst (Einsätze, Übungen, Sitzungen, Kursbesuche LFS, ...) fernzubleiben.
- Bei Aufenthalt in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet mit Reisewarnung bzw. partieller Reisewarnung lt. BMEIA (Außenministerium), ist ebenfalls jeglicher Tätigkeit im Feuerwehrdienst fernzubleiben. Dies gilt nicht, sofern nach Rückkehr ein COVID-19 Test durchgeführt wurde und das Ergebnis "negativ" ist.



















3 VORGABEN FÜR DEN EINSATZDIENST

Bei der Durchführung von Einsätzen sind die entsprechenden Schutzmaßnahmen einzuhalten und es ist auf die Einsatzhygiene zu achten:

- Persönliche Hygienemaßnahmen beachten
- Kein Trinken, Essen, Rauchen an der Einsatzstelle
- Oftmaliges Händewaschen mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel
- Gründliche Körperreinigung (Duschen, Haare waschen, Nagelpflege) nach dem Einsatz
- Vor dem Trinken, Essen und Rauchen bewusstes Reinigen der Hände
- Bei Erste-Hilfe-Leistung gelten auch die allgemein gültigen Regeln der Hygiene z.B.
 Verwenden von Einweghandschuhen beim Umgang mit Verletzten (Vermeidung von Kontakt mit Körpersekreten)

Bei Einsätzen in Bereichen von bestätigten COVID-19 Fällen bzw. in Quarantänebereichen ist gemäß der **GAMS**- und **3A-Regel** vorzugehen.

• G – Gefahr erkennen:

Befragung bzgl. Symptome bzw. Aufenthalt in einem gelisteten Risikogebiet

• A - Absperren, Absichern:

Ungeschützte Einsatzkräfte halten den entsprechenden Sicherheitsabstand ein. Bei direkten Patientenkontakt sind gemäß der 3A-Regel entsprechende Schutzmasken (mindestens FFP2-Masken, Vollmasken mit P3-Filter oder Pressluftatmer) und Einmaluntersuchungshandschuhe zu tragen. Wiederverwendbare Ausrüstungsgegenstände sind zu desinfizieren.

• M – Menschenrettung:

Das gewohnte, standardisierte Vorgehen ist anzuwenden.

• S - Spezialkräfte:

Gesundheitsbehörde (Journaldienst der Bezirkshauptmannschaft)

Bei Einsätzen in Gebäuden, in denen Personen in Quarantäne sind, erfolgt eine Information über das Alarm-Email der Leitstelle mit dem Hinweis "Corona".

4 VORGABEN FÜR BEZIRKSAUSBILDUNGEN SOWIE LFS

- Es gelten die Vorgaben des Newsletters für die Landes-Feuerwehrschule und die Regelungen für den Übungs- und Schulungsbetrieb gemäß Anhang "Mindestmaßnahmen für den Feuerwehrdienst".
- Anmerkung: An der Landes-Feuerwehrschule Tirol in Telfs soll das Gepäck nur während der Anmeldung am ersten Lehrgangstag in den Fahrzeugen verbleiben, um den Bereich der Anmeldung frei von Gepäckstücken zu halten. Während des Lehrgangs können die Umkleiden für einen Wechsel zwischen Dienst- und Einsatzbekleidung verwendet werden.

5 VORGABEN FÜR FEUERWEHR-VERANSTALTUNGEN:

 Feste, Segnungen, Jubiläumsfeiern, etc. können unter den jeweils gültigen behördlichen Regelungen der Bundesregierung durchgeführt werden, sind jedoch ggf. behördlich zu genehmigen. Es kann dabei seitens der Behörde ein Präventionskonzept gefordert werden.

6 Vorgaben für Feuerwehr-Aufenthaltsräume:

• Es ist der Mindestabstand einzuhalten und auf die Hygienemaßnahmen ist zu achten.

7 MITGELTENDE ANHÄNGE

7.1 MINDESTMAßNAHMEN FÜR DEN FEUERWEHRDIENST

Es bleibt weiterhin wesentliches Ziel, die Mitglieder zu schützen, die Einsatzbereitschaft der Tiroler Feuerwehren sicherzustellen sowie eine erneute Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Im Landes-Feuerwehrverband Tirol stehen Landes-Feuerwehrkommandant Ing. Peter Hölzl, Landes-Feuerwehrinspektor DI Alfons Gruber sowie Schulleiter DI(FH) Georg Waldhart für Rückfragen zur Verfügung.

Änderungen an diesen Vorgaben werden in diese Dienstanweisung eingearbeitet und anschließend in der neuen, aktualisierten Version per Newsletter mitgeteilt. Eine aktuelle Fassung der Dienstanweisung ist jederzeit in "Sharepoint / Service-Portal / Gesetze - Richtlinien – Dienstanweisungen / CORONA" aufrufbar.